

Dem Herrn Rector

Dr. Anton Rein

bei der Feier seiner

fünfundzwanzigjährigen Amtsführung

an der höheren Stadtschule zu Grefeld

hochachtungsvoll gewidmet

vom Verfasser.

Die Bitte, hochverehrter Herr Rector, Ihnen am Tage Ihrer heutigen Jubelfeier die vorliegenden wenigen Blätter als Festgabe überreichen zu dürfen, geht nicht von einer Ueberschätzung meiner unbedeutenden Arbeit aus. Die Zusammenstellung der unvollständigen Nachrichten über die Anstalt, welche einst die Stelle der jetzt seit fünf und zwanzig Jahren unter Ihrer Leitung wachsenden Schule vertrat, ist nur ein kleiner Beitrag zu der Geschichte der Entwicklung von Grefeld. Aber es darf Sie nicht befremden, wenn ich gerne selbst das sehr Unbedeutende als Veranlassung benutze, um auch öffentlich Ihnen meinen warmen Glückwunsch zu einem Feste auszusprechen, dessen hohe Wichtigkeit ganz vorzüglich denjenigen ergreifen muß, der eine Reihe von Jahren hindurch auf derselben Felde mit Ihnen unter Ihrer Leitung gewirkt, der vor vielen Andern Gelegenheit gehabt hat, Ihre Pflichttreue, Ihre Uermüdblichkeit, vor Allem aber Ihre nachahmungswürdige Milde und Freundlichkeit bei Verwaltung Ihres Amtes wahrzunehmen.

Empfangen Sie von meiner Seite den aufrichtigen Dank für das theilnehmende und thätige Wohlwollen, dessen die unter Ihrer Leitung Stehenden bei ihren Bestrebungen und Erlebnissen sich unabänderlich zu erfreuen haben, — für die freundliche Unterstützung und aufmunternde Aufmerksamkeit, welche Sie — selbst mit gründlichen und mühsamen Forschungen beschäftigt — auch den schwachen wissenschaftlichen Versuchen eines jüngern Collegen zuzuwenden pflegen. Ihre sehr wiederholt mir gegenüber in dieser Beziehung bewährte Nachsicht allein kann mir den Muth geben, auch heute auf eine wohlwollende Beurtheilung für die nachstehenden Notizen zu hoffen.

Möge der neue Lebensabschnitt, in welchen Sie mit dem heutigen Tage eintreten, für Sie reichen Segen bringen und die Zukunft Ihnen die Freude gewähren, das Feld, auf welches Sie guten Samen ausgestreut haben, von prangender Ernte bedeckt zu sehen.

Möge die Ihrer Obhut anvertraute Schule noch lange wie bisher unter Ihrer Leitung gedeihen und sich ausdehnen. Möge Ihr freundliches Wohlwollen unverändert erhalten bleiben

Ihrem dankbar ergebenen

H. Kopstadt.

Es ist eine sehr erfreuliche Erscheinung, wenn in den Zeiten wildester Verwüstung und Zerstörung, in solchen Zeiten, wo die Augen des Geschichtskundigen fast ausschließlich auf den durch blutige Schlachten oder durch die oft noch minder wohlthuenden Verhandlungen der Diplomaten herbeigeführten Entscheidungen über Völkerschicksale zu haften pflegen, doch Thatsachen ans Licht treten, die zeigen, daß auch in solchen Augenblicken nicht allein die Freude an dem Edlen, Schönen und Bildenden fortbesteht, sondern auch der Muth, weiter zu bauen an dem „Bau der Ewigkeiten“, nicht erloschen ist.

Eine Zeit, wie die eben angedeutete, war es, in der der Gedanke, die höhere Stadtschule in Grefeld zu begründen, entstand. Noch hatten die längst begonnenen Unterhandlungen zu Münster und Osnabrück nicht den Verheerungen des dreißigjährigen Krieges ein Ziel gesetzt und eben in den häufig von denselben betroffenen Gegenden des linken Rheinufers am Niederrhein, bei dem im Herzogthum Jülich gelegenen Städtchen Grevenbroich an der Erft wurde noch am 14. Juni eines der letzten Treffen des Krieges geliefert, in dem der kaiserliche General Ramboy durch die Hessen eine Niederlage erlitt. Während also in der Nähe der Krieg noch forttobt, wurde von der Gemeinde in Grefeld der Beschluß gefaßt, eine neue Schule zu begründen. Die Gründe, welche dazu führten, sind in einem Schreiben des 1634 aus Offenberg nach Grefeld berufenen Predigers an der reformirten Gemeinde Matthias Kohlhagen dargelegt. Dasselbe ist im Original im Archiv der hiesigen evangelischen Kirche vorhanden, an die Gemeinde in Orsoy gerichtet und hat den Zweck, den dortigen Schuldiener Johann Simonis in gleicher Eigenschaft nach Grefeld zu berufen. Das Schreiben zeigt eine für jene Zeit gewiß nicht gering zu schätzende Reinheit und Gewandtheit des Ausdrucks; die Orthographie aber ist unregelmäßig und namentlich durch willkürliche Abwechslung zwischen großen und kleinen Anfangsbuchstaben störend. Der Beruf lautet:

„Da Jedermann nach Ermahnung der Weisheit auf sein Amt trogen, und an demselben nicht verzagen soll, so wird zum Anfang neben Anderem nöthig sein, daß er zu demselben ordentlich berufen und in dasselbe rechtmäßig getreten sei, wie denn auch und zwar sonderlich bei Kirchen und geistlichen Dignitäten und Aemtern dasselbe erfordert, ja auch mit großem Nutzen in Acht genommen wird.“

„Derhalben weil der allmächtige Gott, nach seinem allweisen und gerechten Willen unsern, der nach Gottes Wort reformirten Gemeinde hier zu Grefeld gehabten Schuldiener Christianum Bruckmann vor zweien Jahren ex schola crucis ad scholam lucis aus der Schule dieses Lebens zu sich in die himmlische Academiam und Schule der Vollkommenheit berufen, und derowegen solche Stelle wiederum besetzen müssen, so hat die Gemeinde hier selbst (ein solches hochnötzig befindend) darob Anlaß genommen, ihre Schule, wo möglich um etwas zu verbessern, und dieselbe mit zwei Dienern und Meistern zu versehen.“

„Da wir uns dann nach solchen umgehöret, so ist uns unter Anderen vorgekommen, und von frommen gottseligen Leuten und Liebhabern der Kirchen und Schulen Jesu Christi vorgeschlagen worden der achtbare, fromme und gelehrte Johann Simonis, der Armen Jesu Christi zu Dröy fleißiger Schuldiener.“

„Daher wir alsbald auf dessen Person gedacht, und denselben hierher zu berufen beschlossen. Wie wir ihn denn hiermit und in Kraft dieses berufen und zu unserm Schul- und Kirchendiener begehren.“

„Gelangt derohalben an die christliche Gemeinde daselbst unser dienstbrüderlich Gesinnen, denselben uns folgen zu lassen, verhoffen, es werde Derjelbe, so treue Arbeiter in seine Ernte sendet, dessen Stelle in kurzem wiederum ersetzen, welches wir auch neben Anwünschung Seines mildreichen Segens an Leib und Seele treu herzlich bitten.“

„Act. Creveldt An. 1648 4. May.

Nomine Ecclesiae
scrip. et subscrip.

Matthias Kohlhagen

Diener am Wort Gottes daselbst.“

Es war demnach bis 1648 in Grefeld nur eine einzige Schule vorhanden, die in unmittelbarer Verbindung mit der dort bestehenden reformirten Gemeinde war und blieb. Diese Gemeinde allein besaß nämlich seit dem Jahre 1601 das Recht unbeschränkter, öffentlicher Ausübung ihres Gottesdienstes und der Gründung von Schulen. Indessen waren auch Katholiken als geduldete Einwohner in größerer Zahl ansäßig, und durch einen am 24. April 1607 zwischen Moriz von Oranien und den in Brüssel residirenden Erzherzogen abgeschlossenen Neutralitäts-Vertrag, der auch für das Karmeliter-Kloster in Grefeld ungestörten Fortbestand bedingte, mehrfach geschützt. Allmählig wurden auch Mennoniten durch die von der Regierung der Grafschaft Moers gewährte Duldung in den Stand gesetzt, in der Stadt ihrem Gewerbe mit gutem Erfolge obzuliegen. — Auch Lutheraner waren vorhanden, konnten jedoch erst 1747 eine selbstständige Gemeinde begründen.

Der Beschluß der reformirten Gemeinde nun, an die in Grefeld — wir wissen nicht seit welcher Zeit — bestehende Pfarrschule einen

zweiten Lehrer zu berufen, hat später zu Errichtung der hiesigen höheren Stadtschule geführt. Obige Pfarrschule spaltete sich nämlich, da zwei Lehrer wirkten, und es ging aus ihr eine deutsche, als erste evangelische Elementarschule noch fortbestehende, und eine lateinische Schule hervor, deren Lehrer später den Titel Rector erhielt. Wann diese Trennung eingetreten ist, haben wir ebensowenig aufzufinden vermocht, als wir wissen, ob der erwähnte Johann Simonis aus Drsoy nach Grefeld gekommen ist und wer etwa neben ihm und nach ihm im siebenzehnten Jahrhundert in Grefeld als Lehrer gewirkt hat.

In der Zeit, als Grefeld mit dem ganzen Fürstenthum Moers durch den 1702 erfolgten Tod Wilhelm III. aus der Herrschaft des Hauses Oranien in die des ersten Königs von Preußen Friedrich I. überging, leitete die lateinische Schule als Docent oder Präceptor Wilhelmus Meercamp Olivo Duisburgensis S. S. Minist. Candid. Derselbe hatte damals schon eine Reihe von Jahren sein Amt verwaltet, denn er starb 1716 und in einer jedenfalls aus der ersten Zeit des 18. Jahrhunderts stammenden, wenngleich des Datums wie der Unterschrift entbehrenden Erklärung ist von dem 27. Jahre seiner Bedienung die Rede.

Ueber den damaligen Zustand der Schulen in Grefeld und namentlich über Stellung und Verpflichtungen der Lehrer findet sich mancher Aufschluß in den nachstehenden Schulgesetzen. Sie liegen uns zwar nur in einer späteren Abschrift vor, tragen jedoch zuerst die Unterschriften des Präceptors Wilhelm Meercamp und des Schuldieners Clemens Freundt, sind also ursprünglich ohne Zweifel zwischen dem Berufungsjahre des Letzteren 1703 und dem Todesjahre des Ersteren 1716 verfaßt worden.

Leges a Praeceptoribus observandae et ad pium usum scholarum Grefeldensium positae.

1) Praeceptores moderni Hermannus Vorstmann et Clemens Freundt sollen gehalten sein, ihre Schul-Arbeit mit geistlichen Gesängen, Gebet und Dankfagung anzufangen und zu endigen.

2) Die Stunden ihrer Arbeit sollen sein im Sommer von 7 bis 8 und von 9 bis 11 Morgens und von 1 bis 4 Nachmittags. Im Winter von 8 bis 11 Morgens und von 1 bis 4 Nachmittags.

3) In den Schulen sollen die Kinder vor allen Dingen in der Gottesfurcht aus dem Sterb-Büchlein und ferner aus dem Heidelbergischen Catechismo unterwiesen werden.

4) Zweimal in der Woche, am Mittwoch und Samstag sollen die reformirten Kinder (dabei andere, so widriger Religion sind, auditores bleiben) aus gemeldten Büchern und 5 Hauptstücken der reformirten Religion examinirt werden und Nachmittags an gemeldten beiden Tagen Praeceptores und Kinder ihre gewöhnliche Feier genießen.

5) Sollen keine andere Bücher als in der reformirten Kirche zulässig in den Schulen gebraucht werden.

6) Alle Sonntage vor der Mittagspredigt nach dem Klirpen bis aufs letzte Geläut sollen Præceptores alternatim die Schulkinder aus dem Heidelberger Catechismo nach Ordnung der Fragen und Antworten, so publice vom Prediger verhandelt werden, zu unterfragen schuldig sein.

7) Der Lateinisch-teutsche Præceptor soll vor dem Mittag kurz vor dem letzten Geläut ein Capittel ex ordine aus der Bibel lesen; im Fall aber, daß durch einige Ungelegenheit von ihm solches nicht könnte geschehen, soll der andere Præceptor solches zu thun schuldig sein.

8) Sollen Præceptores ihre Kinder im Lesen, Schreiben, Rechnen fleißig exerciren.

9) Sollen sie die Schulkinder in Zucht und guten Sitten wohl unterhalten.

10) Sollen sie den Kindern mit einem stillen und frommen Wandel vorzugehen schuldig sein.

11) Sollen sie alle Bier-, Wein- und Brandweinshäuser, Kar- ten und Klogen mit höchstem Fleiß vermeiden, casu quo si ex officio darinnen zu thun, sich stille halten und frühzeitig wieder weggehen.

12) Soll kein Præceptor seine Schule ohne wichtige Ursache und zuvor gegebene Kenntniß verabsäumen, sondern in puncto besagter Stunden anfangen und endigen, wo aber ex casu necessitatis ein Stündlein oder halbes versäumt worden, soll eodem vel postero die wieder vergütet werden.

13) Sollen Præceptores allen guten Anordnungen, so allhier gestellt oder ferner zum Besten der Schulen vom Herrn Scholarchen oder Consistorio gestellet werden mögen, gehorsamen.

14) Sollen dieselben Predigern oder Aeltesten, so alle Monat die Schulen visitiren, guten Bericht über Alles, was zum Bau der Schulen dient, geben.

15) Sollen sie gut Achtung geben, daß keine Neben-, heimliche oder Klip-Schulen in Stadt und Land, es sei denn mit Vorwissen eines achtbaren Magistrats und Ehrwürdigen Kirchenraths, gehalten werden.

16) Sollen sie Achtung geben, daß keine Bürger oder Einwohner in Stadt und Land ihre Kinder außer der Herrlichkeit anderswo nach den teutschen Schulen hinsenden, zum Nachtheil der unsrigen, wosern aber dieses geschähe, sollen es an Herrn Scholarchen und Consistorio angeben.

17) Sollen keine Kinder von einer Schule zur andern gesandt und von Præceptoribus angenommen werden, es sei denn, daß der vorige Præceptor dabei gewesen, sein Schulgeld richtig empfangen, auch mit Kenntniß des ehrwürdigen Kirchenrathes.

18) Sollen Præceptores alle Sorge tragen, daß ihre Schüler nach altem Brauch, wie an ordentlichen Feiertagen, so auch wöchentlicher Predigt ohne Fehl alle in die Kirche kommen, darin in guter Ordnung gehalten, nach geendigter Predigt in die Schulen geführt, ein jeder nach dem Maaße seines Begriffs, was er behalten habe untersucht, und der Gebühr nach wegen seines Ungehorsams und Unachtsamkeit gezüchtigt werde.

19) Sollen Præceptores mit Unterschreibung ihrer Hände diesem Allen fleißig nachzukommen versichern.

20) Dagegen sollen dieselben auf einen christlichen Verhalt nebst einer veraccordirten Besoldung alle Freundschaft genießen.

Wilhelmus Meercamp s. s. Minist. Candid. Clemens Freundt, Schuldener.

Adamus Blanckertz.

Joh. v. Bronkhorst, Schuldener.

Joh. Lucas s. s. Theol. Candid.

Hermannus Vorstmann s. s. Theol. Candid.

Theod. Godefridus Steinwegh Theol. Candid.

Die vorstehenden von den in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts in Grefeld thätigen Lehrern, sowohl an der lateinischen als an der deutschen Schule, unterzeichneten Gesetze beweisen, daß zwischen beiden Anstalten noch kein wesentlicher Unterschied in Beziehung auf die Unterrichtsgegenstände vorhanden war. Jedoch wurde an die lateinische Schule regelmäßig ein Candidat der Theologie berufen, damit der Unterricht im Lateinischen erteilt werden könne. Derselbe wurde jedoch nicht eben eifrig benutzt. „Lateinische Schüler“, heißt es im 27. Jahr der Amtsthätigkeit des „lateinischen Præceptors“ Wilhelm Meercamp, „sind zu Zeiten wenig, zu Zeiten mehr: bei dieser Zeit gar wenig“. Die weit überwiegende Hauptsache war auch in dieser Schule der eigentliche Elementar-Unterricht. „In dieser Schule sind auch teutsche discipuli. Papistische an der Zahl 27, reformirte an der Zahl 30, sowohl Knäblein als Mägdelein“.

Deßhalb wurden auch bei Besetzung der Stelle die Elementarfächer vorzüglich berücksichtigt. Nach dem Tode des „lateinischen Schulmeisters“ Wilhelm Meercamp sind Bürgermeister, Stadt- und Land-Schöffen und Gemeinleute, wie auch Kirchenvorsteher auf ein bequemes Subject bedacht gewesen, damit die lateinische Schule in gutem Stande möge conserviret werden“. Von den Männern, welche sich gemeldet hatten, wurden drei per plurima vota auf die Nomination gestellt. Magistrat und Consistorium ersahen aus wohlbedachtem Rath und erheblichen Ursachen, daß unter denselben Joh. Lucas zu diesem Schuldienst wegen seiner besonderen Geschicklichkeit und Dexterität im Schreiben der bequemste sei, präsentirten ihn deshalb bei der Regierung des Fürstenthums Moers und ersuchten um seine Anstellung. Doch wurde die Bestätigung dem gleichfalls vorgeschlagenen Candidaten der Theologie Adam Blanckertz aus

Wickrath, bis dahin Präceptor zu Stolberg, wegen seiner besonderen Geschicklichkeit, Studien, Dexterität und guten Verhaltens ertheilt. Indessen hatte dieser seine Thätigkeit in Grefeld kaum begonnen, als er mit Tode abging und nun noch im Jahre 1716 der schon früher genannte Candidat Joh. Lucas, Präceptor in Langenberg, ernannt wurde. Auch dieser verwaltete sein Amt in Grefeld nicht lange Zeit, da er 1719 einer Berufung nach Pippstadt folgte.

Wahrscheinlich waren damals die Verhältnisse, unter denen der lateinische Präceptor in Grefeld wirkte, nicht geeignet ihn zurückzuhalten, wenn sich Aussicht zu anderweitiger Anstellung zeigte. Das Gehalt betrug jährlich 58 Rtl., welche durch eine verschiedenen Höfen auf dem Lande obliegende Jahrrente an Roggen aufgebracht wurden. Für die Verpflichtung in der Kirche vorzusingen erhielt er jährlich 10 Rtl. Sein Haupteinkommen mußte demnach aus dem Ertrage des Schulgeldes fließen. Dieses konnte jedoch bei der beschränkten Schülerzahl auch nicht sehr beträchtlich sein, da die für jedes Kind, welches lesen lernte, monatlich zu entrichtende Vergütung 4 Stbr., für den Unterricht im Schreiben 6 Stbr. und im Rechnen 12 Stbr. betrug. Der Lehrer wohnte in seinem eigenen gekauften Hause, das Schulzimmer befand sich unter dem deutschen Schulzimmer, zu welchem letztern eine Treppe außen am Hause führte; 1747 aber wurde ein neues Schulgebäude errichtet, in welchem unten die deutsche, oben die lateinische Schule war. Letztere bestand aus einem großen und zwei kleinen Zimmern und bot eine „für einen ledigen Mann ganz artige, für eine Familie aber keineswegs passende Wohnung“.

An die Stelle des von Grefeld fortgezogenen Präceptors trat 1719 Hermanus Vorstmann, Theol. Candid. zu Drsoy. Er war noch 1743 Präceptor in Grefeld, obgleich schon 1742 von Seiten der Regierung der Befehl eingelaufen war, seines Alters wegen einen Adjuncten für ihn vorzuschlagen. Obgleich wir über die Zeit seiner Amtsführung nur wenige Notizen haben auffinden können, so genügen dieselben doch um zu erkennen, daß manche Veränderungen in dem Schulwesen in Grefeld theils von selbst eintraten, theils sich als natürlich und nothwendig herausstellten.

Die Bevölkerung von Stadt und Herrlichkeit Grefeld vermehrte sich so, daß die Errichtung einer neuen Schule, die 1717 am Innrath gebaut wurde, sich nothwendig zeigte. Schon dieses entzog wahrscheinlich manche der bis dahin in beiden städtischen Schulen unterrichteten Kinder denselben. Viel nachtheiliger aber für die ihres Unterhaltes wegen zum größten Theil auf das Schulgeld angewiesenen Lehrer war die Schwierigkeit, um nicht zu sagen Unmöglichkeit, den öffentlichen Schulen die ihnen gesetzlich zustehenden Vorrechte zu bewahren und Nebenschulen zu unterdrücken. Es war ein durchaus nicht in Grefeld allein bestehendes, sondern allgemein verbreitetes Verhältniß, daß, auch wo Mitglieder verschiedener Confessionen neben ein-

ander lebten, doch nur die Kirche einer einzigen Gemeinde die Rechte einer Pfarrkirche besaß und die mit ihr verbundenen Schulen öffentlich anerkannt wurden. Dieses unnatürliche Verhältniß mußte ganz vorzüglich drückend und auf die Dauer unhaltbar erscheinen in einer Stadt, in welcher eine erleuchtete und hochherzige, von den oranischen Fürsten wie von den preussischen Königen geübte Duldung die Bildung mehrerer Gemeinden von verschiedenen christlichen Confessionen veranlaßt hatte. — So entstanden Nebenschulen, — eine katholische und eine mennonitische — die natürlich Klagen von Seiten der in den ihnen angewiesenen Einkünften beeinträchtigten reformirten Lehrer, mancherlei Verfügungen und Verbote der Regierung in Moers und des Magistrats in Grefeld herbeiführten, aber doch nicht ganz zu unterdrücken waren. Die mennonitische oder sogenannte Läufer-Schule wurde von Joh. Lobaach geführt, wahrscheinlich demselben, dessen Bücher 1739 versteigert werden sollten und einem Befehl der Regierung gemäß zuvor einer Untersuchung unterlagen, ob unter ihnen ärgerliche oder heterodoxe Stücke seien.

Mit dem Regierungsantritte des großen Königs, der 1740 jugendfreudig und thatkräftig den Preussischen Thron bestieg, begann für unsern Staat, wie für ganz Deutschland, ja für die ganze europäische Menschheit, die Herrschaft eines neuen, frischen und freien Geistes. Der Hauch desselben, der das europäische Staatensystem neu gestaltete, machte sich belebend auch in den beschränkten Verhältnissen der fernsten Theile seiner Staaten bemerklich. Mit seinen Regierungsgrundsätzen war der Zwang, der die Kinder einer Gemeinde in die einer andern Gemeinde angehörigen Schulen führte, nicht vereinbar. Dieses veranlaßte ihn 1743 auf die Bitten der damals 1400 Mitglieder zählenden katholischen Gemeinde dieser die Errichtung eines eigenen Schulhauses zu gestatten. — „Wir haben“, heißt es in dem Erlaß an die Regierung zu Moers, „aus der zu allen unsern Unterthanen, sie mögen seyn von was für Religion sie wollen, hegenden königlichen Huld und um die Stadt Grefeld ferner in Aufnahme zu bringen, auch in selbige immer mehr und mehr bemittelte Leute und Fabrikanten zu Beförderung des daselbst bereits florirenden Commereii, wozu sothane Stadt besonders wohl situiret ist, hereinzuziehen, dem Suchen ermeldter catholischer Eingeseßenen allergnädigst Statt gegeben“. Die Erbauung der Schule hatte jedoch bis 1749, wo die katholische Gemeinde 1800 Gemeindeglieder zählte, aus Mangel an Mitteln noch nicht erfolgen können.

Nachdem der schon erwähnte Neubau für die bis dahin in der Stadt bestehende deutsche und lateinische Schule vollendet war, traten am 11. Januar 1748 der Magistrat, die Landes-Schöffen und Vorsteher, sowie die Prediger und das reformirte Consistorium zusammen, um über die Neubesetzung der wie es scheint seit dem Tode des Candidaten Hermann Vorstmann für einige Zeit erledigt

gebliebenen Stelle eines Präceptors an der lateinischen Schule zu berathen. Bei dieser Gelegenheit finden wir zum ersten Male die Anwendung des Titels Rector, statt des bis dahin gebräuchlichen Präceptor. Die Wahl fiel auf den Candidaten der Theologie Theodor Gottfried Steinweg. Derselbe hatte schon früher, während der Kränklichkeit seines Vorgängers in Grefeld dessen Amt verwaltet und während dieser Zeit seine Fähigkeit bewiesen, seitdem aber zwei Jahre lang als lateinischer Rector zu Aheit im Jülich'schen gewirkt. Er erlangte die Königliche Bestätigung auf Antrag des Magistrates, ohne daß der bei der Wahl gestellten Bedingung, daß er auf ein Jahr zur Probe eintrete, weiter Erwähnung geschah. In dem von der Regierung in Moers ausgestellten Verufe wurde auf die Verpflichtung in Nothfällen auch die Predigtdienste zu versehen hingewiesen, außerdem aber der Gewählte ausdrücklich ermahnt, „der honnetten Bürgerschaft jederzeit mit aller Höflichkeit und freundschaftlichen Begünstigungen zu begegnen“. Auch die Verpflichtung in der Kirche vorzusingen und abwechselnd mit dem deutschen Lehrer die Kinder Sonntags zu catechisiren bestand noch fort. Die Einkünfte der Stellen hatten sich dagegen verbessert und die Jahrrente des Rectors belief sich auf 95 Rt. 24 Stbr. Nicht selten jedoch zeigten sich bei Ein Sammlung derselben Schwierigkeiten, indem auf manchen Höfen die herkömmliche Abgabe von Roggen verweigert wurde. Der Grund zu der Weigerung lag in der Verbindung der Schule mit der reformirten Kirche, weil katholische Grundeigentümer natürlich den Wunsch hatten, ihrer eigenen neu errichteten Gemeinde die Einkünfte zuzuwenden. Verschiedene Verfügungen der vorgesetzten Behörden zeigen, wie schwierig die Regierung die Aufrechthaltung des bestehenden Rechtsverhältnisses, auf welche die Schule gegründet war, fand.

Nicht nur der Titel des Lehrers an der alten lateinischen Schule war ein anderer geworden, sondern auch die Ansprüche, denen die Schule genügen sollte, hatten sich gesteigert. Früher in der Zeit des Präceptors Vorstmann war von einem französischen Sprachmeister die Rede gewesen, der an die Regierung in Moers das Gesuch um Zuweisung eines vorhandenen, aber für die Anstellung eines dritten Lehrers nicht hinreichenden Jahrgeldes gestellt hatte. Im Jahre 1748 aber, als Rector Steinweg berufen wurde, war die Nothwendigkeit, die französische Sprache unter die öffentlichen Unterrichtsgegenstände aufzunehmen, anerkannt. — „Demnach Magistratus und Consistoriales über das Schulgeld, sowohl wegen der lateinischen als französischen Schulkinder deliberiret, so ist unanimiter gut gefunden worden, daß jeder Schüler, wie vor Alters bräuchlich, alle Monat 20 Stbr. und also jährlich 4 Rt. an Schulgeld erlegen soll; auch sollen die Jungen und Mädchen separatim zum französischen und deutschen Unterrichte admittiret werden.“

Rector Steinweg versah sein Amt 10 Jahre lang. Er starb um die Mitte November 1758. Nachdem die nothwendigen Erkundigungen eingezogen waren, traten am 21. Juli 1759 das reformirte Consistorium nebst Magistrat und Kirspils- (oder Landes-) Vorstehern zu einer neuen Wahl zusammen. Diese fiel einstimmig auf Theodor Christian Bender, „Rectorem des reformirten Gymnasii binnen Solingen, der nicht nur das Lateinische, sondern auch das Französische zu dociren versteht, auch im Fall der Noth die vices unserer Prediger zu versehen hinlängliche Capacité besizet“. Der dem Gewählten zugesandte Veruf wurde von diesem jedoch nicht angenommen. Einige von ihm gestellte Forderungen, denen nachzukommen das Consistorium nicht im Stande war, zeigen, daß die Stellung des Rectors, wie sie sich allmählig gestaltet hatte, zu den ihm zugesicherten Einkünften und zu den von früher her noch festgehaltenen Verpflichtungen nicht im richtigen Verhältnis stand. Offenbar wollte Rector Bender, wenn er nach Grefeld käme, eine mehr selbstständige, von der Elementarlehrerstelle mehr verschiedene und von der Kirche unabhängigere Stellung, als die frühere des Präceptors gewesen war. Er verlangte, daß die Verpflichtung, Sonntags vor der Nachmittagspredigt Catechisations-Unterricht zu erteilen, ebenso wenig als die im Nothfalle den Prediger zu vertreten, in seinen Veruf aufgenommen werde. Dagegen war er bereit, die sonntägliche Predigt für den schwächlichen und bereits alternden Prediger Johann Peter Fabricius zu übernehmen. Das Consistorium lehnte es jedoch ab, sich in den Vertrag, der diese Verpflichtung ordnet und die Vergütung dafür bestimmen sollte, zu mischen, so wie es sich außer Stande erklärte, dem Gewählten die oben erwähnten Verpflichtungen zu erlassen. Freie Wohnung, auf die Rector Bender, wenigstens sobald der eben damals wüthende Krieg (der siebenjährige) beendet wäre, Anspruch gemacht hatte, konnte das Consistorium nicht zusichern, da ein Fonds zu diesem Zwecke nicht da war. Auch über die sogenannten „Läutbrode“, welche einen Theil des Einkommens des deutschen Lehrers bildeten, und von denen die Hälfte nach dem Tode des zeitlichen Meisters, wie Rector Bender verlangte, zu der Verbesserung der lateinischen Schulbedienung hätte verwandt werden sollen, erklärte sich das Consistorium für unberechtigt zu verfügen. Endlich hatte Rector Bender auf Verlängerung der jährlichen Ferien angetragen. Das Consistorium glaubte auch hierin nicht willigen zu dürfen und erklärte einzig die Vereinigung der Osterferien mit den Michaelisferien für zulässig.

Diese fehlgeschlagene Verhandlung und ohne Zweifel auch die Bedrängniß durch den Krieg war die Veranlassung, daß der Eintritt eines neuen Rectors sich bis in die letzten Tage des Jahres 1759 verzögerte. Die Wahl fiel auf den Candidaten der Theologie Joh. Georg Philipp Rixius aus Diez im Nassauischen. Obgleich

die Landesregierung in Mörs die Bestätigung nicht verweigerte, unterließ sie doch nicht darauf hinzuweisen, daß der Ordnung gemäß drei capable Subjecte zu nominiren und der Regierung zu präsentiren seien. — Auch der neue Rector erhob ähnliche Einwendungen, wie Rector Bender gegen die von ihm verlangte sonntägliche Catechisation. — Diese, erklärte er, stehe nur dem deutschen Lehrer zu und sei nirgends des Rectors Sache, der sonst sich nicht für ansehnlicher als den deutschen Schuldiener achten müßte. Wahrscheinlich fiel die angefochtene Bestimmung von da an fort, wenigstens finden wir in dem an den Candidaten Rizius erlassenen Berufungsschreiben außer einer allgemeinen Hinweisung auf die Schulgesetze als Amtsverrichtungen nur die angeführt, täglich 6 Stunden lang die Jugend zu unterrichten und im Nothfall den reformirten Predigern mit einer Predigt auszuhelfen. Vormittags sollte der Unterricht 3 Stunden, Nachmittags ebenso lange dauern, „sonsten aber, wenn es Sw. Hochwohlwürden füglich dünken sollte, in den lateinischen und andern Sprachen des Vormittags von 8 bis 10 Uhr und des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, im Französischen aber von 10 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags.“ Wir sehen, daß die Aufgabe der Schule eine ganz andere als die der Elementarschule, „der deutschen Schule“, geworden war. Die letztere hatte sich indessen gleichfalls in der Weise ausgedehnt, daß 1763, als der alte und verdiente Lehrer Joh. Bronkhorst mit Tode abging, der Beschluß gefaßt wurde, von nun an anstatt eines, zwei reformirte Elementarlehrer zu berufen. Der Raum des einen Schulhauses reichte für die damals durchgehends gegen 150 betragende Zahl der Schulkinder nicht mehr hin und es wurden die Kosten zu dem Bau einer zweiten Schule größtentheils durch freiwillige Beiträge von den Protestanten in der Stadt und auf dem Lande zusammengebracht. — Bei der Aufstellung der damals vorhandenen Mittel, um die Besoldung eines Lehrers für die zweite reformirte Schule zu bestreiten, wurden auch 10 Rt. für Vorsingen bei dem Gottesdienste mit aufgeführt. Dabei aber heißt es, daß dieses Amt des Vorsängers der alten Präceptor- jetzt Rector-Stelle anlebe und der zweiten Lehrerstelle also, wenn der Rector dazu tüchtig oder geneigt wäre, „was jedoch nicht leicht zu befahren sei“, abgehen könne.

Als Candidat Rizius sich um die erledigte Rector-Stelle bewarb, hatte er zunächst geglaubt, als Rectorssohn die erforderlichen Eigenschaften zu besitzen, „die Jugend nicht allein in trivialibus zu unterrichten, als auch in höhern Wissenschaften instruction zu geben“. Als Fächer, in denen er zu unterrichten bereit sei, führte er an, „ohne die hebräische und griechische Sprache zu erwähnen, Rhetorik, lateinische und deutsche Poesie, Philosophie, Geographie, Arithmetik, holländische Sprache, wenn es nöthig wäre, so wie die französische

Sprache nebst der Musik“. — Es ist zu bedauern, daß uns kein Stundenplan vorliegt, wie er dieser Aufzeichnung zufolge für die Rectoratschule in Grefeld vor jetzt beinahe einem Jahrhunderte hätte angefertigt werden können; er würde ohne Zweifel zu interessanten Vergleichen mit den jetzt gebräuchlichen reichen Stoff geboten haben. Indem wir die Naturwissenschaften, die Geschichte, die Geometrie und die englische Sprache völlig vermissen, können wir der ganz eigenthümlichen Abfassung seiner Briefe nach uns keine hohe Vorstellung von dem Berufe des Rectors Nizius bilden, in deutscher Poesie Unterricht zu ertheilen. — Auch in Beziehung auf die französische Sprache erheben sich ernste Bedenken, wenn wir einen von sprachlichen Unrichtigkeiten durchaus nicht freien französischen Brief des Rectors lesen.

Offenbar hatte die Rectorat-Schule, oder, wie sie auch wohl genannt wurde, die lateinisch-französische Schule mehr und mehr einen von der Elementarschule abweichenden Charakter angenommen. Es hatte zweifelhaft scheinen können, ob aus dem schwachen Anfange eine eigentliche lateinische, an die Gymnasien sich anschließende und zu gelehrten Studien vorbereitende Schule, oder vielmehr eine Anstalt sich entwickeln werde, welche die Aufgabe der jetzigen höheren Bürger Schulen, ihre Zöglinge zu dem unmittelbaren Eintritt in das gewerbliche Leben zu befähigen, in ihrer Weise verfolgen werde. Wenn, wie es scheint, der Bildungsgang der nach Grefeld als Rectoren berufenen Candidaten der Theologie ihre Neigung mehr der Beschäftigung mit den alten Sprachen zuwenden mußte, so entsprach doch eine Anstalt der zweiten Art weit mehr dem in der Stadt empfundenen Bedürfnisse. Vorzüglich mußte die französische Sprache als Hauptgegenstand des Unterrichtes betrachtet werden. Nicht nur war sie in ganz Europa zu der allgemeinen Verkehrssprache der Gebildeten geworden, sondern Grefeld stand in fortdauernder enger Verbindung mit Frankreich, und war während des siebenjährigen Krieges von französischen Truppen wiederholt und für längere Zeit besetzt. Auch wurde dem Rector Nizius gegenüber, der das Französische eben so wie Rechnen und Arithmetik in besonders zu vergütende Privatstunden hatte verlegen wollen, daran festgehalten, daß der Unterricht im Französischen und zwar auch für Mädchen in den öffentlichen Stunden ertheilt werden müsse. Der Unterricht des Rectors Nizius hatte nicht den erwünschten Erfolg, so daß Nebenschulen entstanden und trotz der gegen sie erlassenen Verordnungen nicht ganz unterdrückt werden konnten. Schon wenige Jahre nach dem Eintritt des Rectors Nizius sah sich die Regierung des Fürstenthums Moers veranlaßt, das Verbot der Nebenschulen zu erneuern und einem Privatlehrer den Unterricht in der lateinischen und französischen Sprache durchaus zu untersagen, es sei denn, daß er nur Erwachsene und für öffentliche Schulen nicht Geeignete in

*

ihren Häusern unterrichten wolle, dagegen blieb ihm der Unterricht in der italienischen Sprache und in der Musik, so wie seiner Frau der weiblicher Arbeit unverwehrt.

Wir haben nur dürftige Nachrichten über die Zeit, in welcher Rector Nizius sein Amt verwaltete. So viel geht jedoch aus denselben hervor, daß weder er selbst sich in einer glücklichen Lage befand, noch die Schule, der er vorstand, sich einer gedeihlichen Entwicklung erfreute. Die Schülerzahl war gering, da sehr häufig der von Privatlehrern ertheilte Unterricht vorgezogen wurde. So war denn auch das Einkommen des Rectors sehr beschränkt — (bei der Berufung heißt es: „Salarium baares Geld 87 Rt. 35 Stbr., 3 Malter Roggen mörrisches Maas, von jedem Schüler monatlich 20 Stbr. und Winters Geld für Brand“) — und er befand sich fortwährend in sehr bedrängten Vermögensverhältnissen *). Auch erfreute sich der Rector Nizius keiner kräftigen Gesundheit und schon eine Reihe von Jahren vor seinem am 20. October 1780 erfolgten Tode setzte ihn seine Kränklichkeit außer Stand, die Schule so zu leiten, wie die Eltern der ihm anvertrauten Jugend es wünschen mußten.

Am 20. Mai 1781 versammelten sich hierauf die Glieder des Magistrats und des Consistoriums, um die Wahl eines neuen Rectors vorzunehmen. Die Stimmen sämmtlicher 12 Anwesenden fielen auf den Candidaten der Theologie Carl Wilhelm Schehl aus Hanau, der bis dahin als Erzieher in einer angesehenen Familie in der Nähe von Cöln thätig gewesen war. Er war 22 Jahre alt, als er dem Rufe nach Grefeld Folge leistete. Als Rector der lateinisch-französischen Schule wurde ihm das Recht ertheilt, in beiden Sprachen allein öffentliche Schule zu halten. Es wird ihm geschrieben, in der Schule dieses einzigen lateinischen Lehrers alle Classen vereinigt, so daß er nöthigenfalls mit dem ABC anfangen muß. Offenbar war in dem Augenblicke der Berufung des neuen Rectors Schehl die ihm zu übergebende Anstalt in einem traurigen Zustande. Während von der Zahl der in ihr etwa noch vorhandenen Schüler gar nicht die Rede ist, wird dagegen erklärt, daß die Anzahl der Schüler beiderlei Geschlechtes, denen ein französischer Sprachlehrer fortwährend in seinem Hause Privatunterricht ertheilt habe, zu der Erwartung berechtige, es werde ein fähiger Rector auf 30 bis 40 Schüler rechnen dürfen. Auch sei nicht zu bezweifeln, daß es einem solchen eher an Zeit als an Schülern zu Privatlectionen fehlen würde.

*) Als er 1771 um Vergütung für ein ihm früher in Aussicht gestelltes jährlich zu empfangendes halbes Malter Roggen bat, wurde sein Recht zwar in Abrede gestellt, doch aus Billigkeitsgründen als Entschädigung für die rückständig gebliebene Rente der Betrag von 10 Rt. bewilligt, und in Rücksicht auf seine Umstände beschlossen, ihm künftig das halbe Malter jährlich zu reichen. — 1777 faßte dann das reformirte Consistorium nochmals den Beschluß, ihm in Rücksicht auf seine hilfsbedürftigen Umstände 2 Kronenthaler aus dem Rectoratsbestande zu reichen.

Schon bei seiner Berufung hatte wahrscheinlich der neugewählte Rector den später ausgeführten Plan ins Auge gefaßt, mit der vorhandenen öffentlichen Schule eine große Privat-Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt zu verbinden. Dieses konnte ihn veranlassen, Werth auf den mit seiner neuen Stellung verbundenen Titel zu legen. Die vertrauliche Antwort auf seine desfallige Anfrage lautete: „Der lateinisch-französische Lehrer hat bisher den Titel Rector geführt; in einer Handlungsstadt wie Grefeld aber macht man nichts aus den Titeln.“

Der Plan, in Grefeld eine großartige Erziehungs- und Bildungs-Anstalt zu errichten wurde von dem Rector Carl Wilhelm Schehl mit glänzendem Erfolge ausgeführt. Die neue Anstalt — gewöhnlich das Institut genannt — erfreute sich eines sehr weitverbreiteten Rufes und solches Vertrauens, daß zu einer Zeit die Zahl der ihre Ausbildung in diesem Hause suchenden jungen Leute sich auf 55 belief, die zum großen Theile aus sehr weiter Ferne hergekommen waren. Von dem Ansehen, in welchem der Rector selbst und das von ihm gegründete Institut standen, gab unter Andern eine 1791 an die Regierung in Moers erlassene Verfügung König Friedrich Wilhelm II. einen Beweis, durch welche dem Rector Carl Wilhelm Schehl, ebenso wie dem an dem Institut wirkenden Magister Lang der Titel Professor ertheilt wurde. Der Leiter des Instituts verstand es, sich die Unterstützung tüchtiger Lehrer zu verschaffen, und hatte namentlich auch seinen Bruder Daniel Schehl, der später als Inspector Schehl bezeichnet, eine Reihe von Jahren hindurch in Grefeld höheren Unterricht ertheilte, veranlaßt, von Wesel nach Grefeld überzusiedeln.

Neben der großen Ausdehnung, welche das Institut gewann, trat denn die Bedeutung der lateinischen Schule, wie es scheint, mehr zurück. Die für den Unterricht und für die Wohnung des Rectors bestimmten Räume waren natürlich ganz ungenügend, so daß der Rector schon 1784 auf den Gebrauch des lateinischen Schulzimmers einstweilen verzichtete. Dasselbe wurde hierauf dem Lehrer an der ersten evangelischen Elementarschule, Heinrich Wilhelm Hammerstein, dessen gleichfalls sehr enge Wohnung sich unter gleichem Dache befand, vorläufig zur Benutzung eingeräumt. Die Verbindung mit dem Institut führte manche Veränderungen für die alte lateinische Schule herbei, mit denen nicht alle Eltern einverstanden waren. Wenigstens wurden schon 1785 Klagen gegen den Rector Schehl erhoben, daß er sich geweigert habe, die bestimmten Stunden zum Unterricht im Lateinischen zu verwenden. Ähnliche Klagen erneuerten sich 1792. Die lateinisch-französische Schule, hieß es, sei gegenwärtig so eingerichtet, daß überhaupt und sonderlich für die Mädchen der rechte Gebrauch nicht davon gemacht werden könne. Hierauf sollte der Unterricht im Französischen in der Rec-

toratsstube wieder eröffnet werden. Da sich jedoch nur drei Schüler einfanden, so wurde dieses als ein Beweis betrachtet, daß im Ganzen das vorhandene Bedürfnis seine Befriedigung finde. Wahrscheinlich war die Unzufriedenheit auf Einzelne beschränkt, während im Allgemeinen der höhere Unterricht ohne Zweifel vollständiger als früher zu irgend einer Zeit in Grefeld erteilt werden konnte. Als Beweis der Anerkennung, welche die Leistungen des Rectors fanden, erscheint uns das Vermächtniß einer nicht unbedeutenden Summe, welche ein Bürger 1785 zu der Verbesserung des Rectorats bestimmte.

Carl Wilhelm Schehl war der letzte Rector der alten Rectoratschule in Grefeld. Er starb sehr früh schon im Jahre 1794 und das von ihm gegründete Institut wurde so des Stifters und Leiters in einem Augenblicke beraubt, in welchem das Land durch die Wirkungen des Revolutionskrieges, durch Theuerung und Seuchen furchtbar litt. Wie die ein Jahr hindurch in raschem Wechsel einander verdrängenden Machthaber in Frankreich, welches damals bis an den Rhein ausgedehnt war, allen Beziehungen der bürgerlichen Gesellschaft völlig veränderte Grundlagen zu geben bemüht waren, so wurde auch das Schulwesen ganz neuen Gesetzen unterworfen. Die Wittve des zu früh verstorbenen Rectors Professor Schehl suchte unter dem Beistande der Lehrer am Institut diese Anstalt durch die Zeit der Bedrängniß und Umgestaltung hindurchzuführen, — ein Unternehmen, das nach den einige Jahre hindurch fortgesetzten Versuchen als unausführbar anerkannt und aufgegeben werden mußte. Damit erreichte denn auch das alte Rectorat sein völliges Ende. Nach dem Tode des Rectors Schehl hatte das Consistorium, unter Guttheißung der Regierung in Moers, beschlossen, anstatt einen neuen Rector zu wählen, vorläufig den Unterricht der Jugend im Lateinischen und Französischen und auch das Gehalt dem Institut zu überlassen. Seit diesem am 2. December 1794 gefaßten Beschluß finden wir keine fernere Erwähnung der Rectoratschule.

Beinahe in derselben Zeit jedoch, in welcher das Institut, mit dem nun das Rectorat verbunden war, einging, wurde durch die letztwillige Schenkung des 1801 verstorbenen Herrn Adam Scheuten der Grund gelegt, auf dem nach einer Reihe von Jahren eine neue, dem Bedürfnisse der rasch sich vergrößernden Stadt angepaßte Schulanstalt errichtet werden konnte.

Liegt gleich die Geschichte dieser neuen Anstalt gänzlich außer dem Bereich unserer gegenwärtigen Darstellung, so haben wir uns doch die Genugthuung nicht versagen mögen, auch hier nicht mit dem Verfall des Alten, sondern mit der Hinweisung auf das an die Stelle desselben tretende größere und bedeutendere Neue zu schließen.

toratsstube v
 einfanden, se
 zen das vor
 scheinlich wa
 im Allgemei
 als früher zu
 Als Beweis
 fanden, erje
 Summe, wa
 rats bestimm
 Carl W
 schule in G
 das von ihn
 ters in einen
 Wirkungen
 furchtbar litt
 ander verdrä
 an den Rhei
 Gesellschaft
 so wurde au
 Die Wittwe
 suchte unter
 durch die Be
 — ein Untern
 Versuchen al
 Damit errei
 Nach dem T
 Gutheißung i
 Rector zu w
 scher und F
 lassen. Seit
 wir keine fer
 Beinahe
 dem nun das
 willige Sche
 der Grund g
 dem Bedürfni
 anstalt errich
 Liegt g
 dem Bereich
 doch die Ger
 dem Verfall
 die Stelle i
 schließten.



nur drei Schüler
 , daß im Gan
 finde. Wahr
 änkft, während
 el vollständiger
 werden konnte.
 en des Rectors
 unbedeutenden
 ung des Recto:
 alten Rectorat
 ahre 1794 und
 ifters und Lei
 Land durch die
 g und Seuchen
 m Wechsel ein
 hes damals bis
 der bürgerlichen
 bemüht waren,
 u unterworfen.
 rofessor Schehl
 ut diese Anstalt
 ndurchzuführen,
 arch fortgesetzten
 werden mußte.
 völliges Ende.
 istorium, unter
 att einen neuen
 end im Lateini
 nstitut zu über
 Beschluß finden
 s Institut, mit
 e durch die legt
 am Scheuten
 hren eine neue,
 angepaßte Schul
 gänzlich außer
 haben wir uns
 hier nicht mit
 ng auf das an
 andere Neue zu



Druck von Kramer & Baum in Giefeld.

